



# **ASVZ-Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Sportaktivitäten in den ASVZ Sport Centern**

Stand: 28.05.2020 | RM/MU/Anlageverantwortliche ASVZ

## **0 Allgemeines**

Für die Wiederaufnahme von Sportaktivitäten ist in jedem Fall ein genehmigtes Schutzkonzept notwendig. Basis dafür sind die Rahmenvorgaben von BASPO, BAG und Swiss Olympic. Ein Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen Sport- und Bewegungsaktivitäten im Hochschulsport – hier speziell in den ASVZ Sport Center – wieder stattfinden können. Dieses Schutzkonzept tritt bei Wiedereröffnung ab dem 08. Juni 2020 in Kraft.

### **a) Übergreifendes Schutzkonzept**

Da der Hochschulsport sowohl Sportanbieter als auch Sportanlagenbetreiber ist, erstellt der nationale Verband Swiss University Sports ein übergreifendes Schutzkonzept. Dieses Schutzkonzept wurde vom BASPO plausibilisiert. Dieses Konzept bildet die Grundlage und ist auf der Website des ASVZ verfügbar.

### **b) Sportartspezifische Schutzkonzepte**

Für manche Sportarten bestehen Schutzkonzepte, die von den jeweiligen Verbänden ausgearbeitet worden sind. Für Aspekte, welche nicht die direkte Sportausübung betreffen, ist das Schutzkonzept «Hochschulsport» massgeblich. Für die Sportausübung sollen sich die Schutzkonzepte des Hochschulsports an den Vorgaben der Sportverbände orientieren. Allfällige Unterschiede in den Konzepten des Hochschulsports und der Sportverbände mit Bezug auf die Sportausübung sind zu begründen, sofern die Konzepte des Hochschulsports weniger streng sind.

### **c) Genehmigung der Hochschulen**

Die Wiederaufnahme der Sportaktivitäten bedarf der Genehmigung durch die jeweilige Hochschule. Es liegt in der Verantwortung jeder Hochschulsportorganisation, diese Genehmigung einzuholen.

## **1. Risikobeurteilung und Triage**

### **a) Krankheitssymptome**

Sportlerinnen und Sportler sowie Trainingsleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Wer nach dem Besuch eines Trainings Symptome aufweist, hat umgehend die HSO über die Krankheitssymptome zu informieren. Diese informiert die Trainingsleitenden sowie die Teilnehmenden der Trainings, die von der entsprechenden Person besucht worden sind.

### **b) Risikogruppen**

Angehörige von Risikogruppen nehmen eigenverantwortlich am Sportbetrieb teil.

### **c) Aufgabe der Trainingsleitenden**

Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist in den meisten Fällen nicht ersichtlich. Trainingsleitende sind aber verpflichtet, Teilnehmende, die nicht gesund erscheinen (insbesondere Fieber- oder Grippe-symptome sowie Husten), vom Training auszuschliessen und zum Verlassen der Sporträume aufzufordern. Sie können sich dabei auf die Hausordnung beziehen und bei Bedarf das Hausdienstpersonal beiziehen.



**d) Persönliche Schutzvorkehrungen**

Persönliche Schutzvorkehrungen von Mitarbeitenden und Kunden (bspw. Tragen einer Maske) werden zugelassen. ASVZ-Mitarbeitende dürfen zur Reinigung auch Handschuhe tragen. Ansonsten empfiehlt das BAG vom Tragen von herkömmlichen Plastikhandschuhen abzusehen. Externe Dienstleister halten sich an die Vorgaben ihrer Arbeitgeber.

**e) Selbstverantwortung**

Alle Sporttreibenden sind aufgerufen, selbstverantwortlich zu handeln und die Schutzkonzepte sowie alle weiteren Massnahmen zu beachten, die dazu dienen, das Risiko von Übertragungen des Coronavirus zu minimieren.

**2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort**

**a) An- und Abreise**

Die An- und Abreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Es wird empfohlen, zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto anzureisen. Bei der Benutzung des öffentlichen Verkehrs sind die Hygieneregeln und Distanzvorgaben zu beachten.

**b) Ankunft**

Die Teilnehmenden sollen kurz vor Lektionsbeginn am Trainingsort erscheinen (max. 10' vorher) und diesen nach Beendigung des Trainings zügig verlassen.

**3. Infrastruktur allgemein**

**a)** Es muss gewährleistet sein, dass die Distanzregel von 2m von Person zu Person eingehalten werden kann.

**b)** Sobald sich die Teilnehmenden im Sportraum befinden, gelten die sportartspezifischen Schutzkonzepte, welche auf den Konzepten der jeweiligen Sportverbände und dem Konzept der IG Fitness basieren.

**c)** Alle Massnahmen in den Sport Centern werden mit den Sicherheits- und Betriebsdiensten der Hochschulen abgesprochen.

**4. Infrastruktur | ASVZ Sport Center**

**a) Zutrittsberechtigung / Teilnehmerbegrenzung**

- Alle Trainierenden müssen online, über die ASVZ-Website oder die ASVZ-App, ihren Trainingsslot im Fitness (Kraft-/Cardioräume) oder für ein geleitetes Angebot buchen.
- Zutrittsberechtigt sind nur Trainierende, die eine Online-Einschreibung vorweisen können.
- Der Zutritt zur Sportanlage ist maximal 10min. vor Beginn des Trainings oder der Lektion erlaubt.
- Die Trainierenden begeben sich auf direktem Weg in den Trainingsbereich.
- Nach dem Training/Lektion muss das Gebäude umgehend verlassen werden.
- Die TL unterstützen diesen Prozess, indem sie nach den Lektionen auf ein umgehendes Verlassen der Anlage hinweisen.
- Trainierende müssen jederzeit ihre aktive Online-Einschreibung digital oder analog vorweisen können.
- Befindet sich ein/e Trainierende/r ausserhalb seines Trainingslots auf der Anlage, kann sein/ihr ASVZ-Account für 30 Tage gesperrt werden.



- Die Trainierenden werden aufgefordert, ihr eigenes Handdesinfektionsmittel mitzubringen und während dem Aufenthalt im Sport Center bei sich zu haben.

#### **b) Wartezonen / Eingangsbereich**

- Damit Teilnehmende, welche zu früh zur Anlage kommen, im 2m-Abstand warten können, werden im Eingangsbereich der Sport Center Wartezonen eingerichtet, wo die Wartepositionen im 2m-Abstand markiert werden.
- Im Eingangsbereich wird mit Plakaten auf die BAG-Bestimmungen zu den Hygienemassnahmen und der Selbstbeurteilung zur Gesundheitssituation hingewiesen.
- Im Bereich des Haupteingangs zur Anlage wird der Personenfluss so organisiert, dass der Mindestabstand von 2m eingehalten werden kann.
- Mitarbeitende, welche im Eingangsbereich Kontrollen durchführen, werden mit Plexiglasscheiben zusätzlich geschützt.

#### **c) Kontrollen**

- Kontrollen werden durch Mitarbeitende unseres Partners ServX, durch ASVZ-Mitarbeitende und durch Mitarbeitende des Hausdiensts der Sport Center durchgeführt. Alle diese Gruppen haben die Befugnis, Kontrollen der Online-Einschreibung durchzuführen und Personen wegzuweisen.
- In geleiteten Angeboten sind die Trainingsleitenden mit diesen Kontrollen betraut. Über ihren Zugang im TL-Tool müssen sie die Teilnehmerliste ihres Angebots aufrufen und alle Teilnehmenden und Abwesenden festhalten.
- Sie dürfen lediglich für ihr Angebot registrierte, online eingeschriebene Teilnehmende zum Training zulassen. Alle Teilnehmenden ohne Online-Einschreibung für dieses Angebot müssen aus dem Gebäude gewiesen werden.
- Nach den geleiteten Lektionen können TL für zusätzliche Rundgänge auf der Anlage eingesetzt werden.
- Im Fitnessbereich der Sport Center kontrollieren während Rundgängen die ServX-, ASVZ, und Hausdienst-Mitarbeitenden die maximal zugelassene Anzahl Trainierende pro Raum.
- In den Verkehrszonen wird auf den Rundgängen die Einhaltung des 2m-Abstand kontrolliert und Teilnehmende werden dazu angehalten, sich zum Sportraum zu begeben oder die Anlage zu verlassen.
- Für die Rundgänge der Mitarbeitenden stellt der Arbeitgeber Schutzmaterial zur Verfügung.

#### **d) Maximale Teilnehmer/innenzahl**

- Die maximale Teilnehmer-/innenzahl wird über die Online-Einschreibung zu allen Angeboten und mittels Kontrolle vor Ort durch die Trainingsleitenden sichergestellt.
- Die genauen Belegungszahlen pro Sport Center für die Sporträume und die Fitnessbereiche sind im Anhang aufgeführt. Die Maximalbelegung der Fitnessräume wird bei den Eingängen zu den einzelnen Räumen deklariert.
- Der Tröpfchen-Effekt im Fitnessbereich (Warm-up, Geräte, Stretching, Cardio) wird durch die Online-Einschreibung für gestaffelte Trainingslots erzielt. Die drei Slots pro Stunde beginnen jeweils um xx.10 / xx.30 / xx.50 Uhr.
- Die maximale Aufenthaltsdauer für Trainierende im Fitnessbereich beträgt 60'.
- Bei Indoor- und Outdoorangeboten ist sicherzustellen, dass mindestens 10m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung stehen. Basis dafür sind die Schutzkonzepte der nationalen Sportverbände. Wo ein solches nicht vorliegt, hat der ASVZ ein entsprechendes Schutzkonzept zu erstellen.

#### **e) Platzverhältnisse / Trainingsortverhältnisse Kraft-/Cardiobereiche**

- In den Kraft-/Cardioräumen gelten die Vorgaben des Schutzkonzepts der Schweizerischen Fitness- und Gesundheitscenterverbands SFGV und der IG Fitness. Besonderes Augenmerk ist auf die Vorgaben mit Bezug auf die Flächenvorgaben und die Abstandsregeln zu richten, sowohl bei der Positionierung der Geräte als auch in den freien Flächen und den Verkehrswegen. Partnertraining ist verboten.

- Konkrete Massnahmen wie Gerätepositionierung, -sperrungen, Raumbeschriftungen und Bodenmarkierungen sowie die bewusste Unterschreitung der zulässigen Maximalbelegungen ermöglichen den Trainierenden die jederzeitige Einhaltung der Mindestabstände.

**f) Garderoben und Duschen**

- Garderoben und Duschen stehen grundsätzlich keine zur Verfügung. Die Teilnehmenden erscheinen bereits umgezogen zum Training und duschen zu Hause.
- Die Nutzung der TL-Garderobe erfolgt auf Anfrage und Zugang besteht nur mit einem Schlüssel.
- Die Lavabos der Garderoben sind zugänglich.
- Kleider und Strassenschuhe, die nicht zum Sporttreiben benötigt werden, können in den Sporträumen oder in den Kästchen in den Korridoren der Sport Center deponiert werden.
- Die Nutzung der Kästchen in den Korridoren erfolgt unter Berücksichtigung der 2m-Abstandsregel. Wir empfehlen nach der Nutzung eine Handdesinfektion.

**g) Toiletten**

Toiletten stehen zur Verfügung. Bei den Urinalen ist jedes zweite Urinal gesperrt.

**h) Türen / Ausgänge**

- Wo möglich, sollen Türen geöffnet fixiert werden, damit Kontakte mit Türfallen minimiert werden können.
- Wo möglich, können die Teilnehmenden nach den Trainings durch alternative Ausgänge auf direkterem Weg in Richtung Ausgang entlassen werden. Die Bedienung dieses Ausgangs wird vom TL übernommen.

**i) Persönliche Hygiene / Desinfektion**

- Für die Handdesinfektion werden im Ein- und Ausgangsbereich Stationen mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Für die Handdesinfektion während der Nutzung der Sport Center sind die Trainierenden selbst verantwortlich. Sie sind aufgefordert ein eigenes Handdesinfektionsmittel mitzuführen, sowie vor und nach dem Training die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Im Fitnessbereich stehen – wie bis anhin – Stationen mit Reinigungsmittel und Papiertüchern zur Reinigung der Geräte zur Verfügung. Die Anzahl der Stationen wird erhöht.
- Sporttreibende sind in Eigenverantwortung dafür zuständig, die Geräte mit den zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln zu reinigen.
- Wie auch sonst üblich, sind die Sporttreibenden verpflichtet, ihre eigenen Handtücher in die Trainings mitzubringen, um damit Sitzflächen oder Liegeplätze vollständig abzudecken. Die Handtücher müssen gross genug sein, um die gesamte Sitz- oder Liegefläche abzudecken.

**j) Reinigung**

- Grundlage der Reinigung sind die bestehenden professionellen Reinigungskonzepte der Hochschulen für die Hochschulsportanlagen.
- Die Reinigungskonzepte werden in enger Zusammenarbeit mit den Betriebsdiensten der ASVZ Sport Center erstellt.
- Die Sportanlage wird täglich gereinigt. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die tägliche viruzide Reinigung der Trainingsgeräte im Kraft-/Cardiobereich (Kraftgeräte, Cardiogeräte, Hanteln, Gewichte, Kleinmaterial, Matten, Sprossenwände, etc.) gelegt. Diese müssen an allen Stellen, an denen sie trainingsbedingt berührt werden müssen, gereinigt werden. Dies sind bei den Kraft- und Cardiogeräten insbesondere die Griffe, Pins für Steckgewichte, Polster, Sättel und Displays.
- Häufig benutzte Bereiche und Stellen werden mit Zwischenreinigungen mehrmals täglich gereinigt (bspw. Türgriffe und Geländer).

**k) Verpflegung**

Hier gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

## 5. Nutzer ASVZ Sport Center

### a) Die Angebote des ASVZ haben grundsätzlich Priorität.

- Der/die Anlageverantwortliche kontrolliert die Staffeln der ASVZ-Angebote und weiteren Nutzungen, um den Mindestabstand von 2m in den Verkehrsflächen zu sichern.
- ASVZ-Angebote starten zu verschiedenen Zeiten und staffeln so den Fluss der Trainierenden.
- Im Sport Center Höggerberg haben die Angebote des HEST dieselbe Priorität wie die ASVZ-Angebote.

### b) Die Lehre (HEST, ZFH, städtische und kantonale Schulen) folgt grundsätzlich in zweiter Priorität.

- Diese Organisationen müssen für ihre Aktivitäten ein Schutzkonzept vorweisen können.
- Die Aktivitäten in den Sporthallen müssen unter Einhaltung des eigenen Schutzkonzeptes sowie des Konzepts für ASVZ Sport Center ablaufen.
- Kürzungen der Nutzungen müssen zur Staffeln des Personenflusses in Kauf genommen werden.

### c) Drittnutzer haben dritte Priorität.

- Sie werden nur berücksichtigt, wenn die Nutzer ein Schutzkonzept für ihre Aktivitäten vorweisen können, durch die Präsenz die maximale Zahl der Anwesenden nicht überstiegen wird und der Personenfluss weiterhin gestaffelt werden kann.
- Die Aktivitäten in den Sporthallen müssen unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes für ASVZ Sport Center und des eigenen Konzepts ablaufen.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben aus den Schutzkonzepten liegt bei den externen Nutzern.

## 6. Angebote, Trainingsformen und -organisation

### a) Die übergeordneten Grundsätze für Trainings- bzw. Übungsformen müssen eingehalten werden.

- Hier kommen die Schutzkonzepte der ASVZ-Sportarten sowie die Konzepte der Zweit- und Drittnutzer zur Anwendung.
- Es gelten sämtliche übergeordneten Vorgaben zu Abstandsregeln und Hygienemassnahmen.
- Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Trainingsleitenden, Aufsichtspersonen, Leiter/innen, Lehrer/innen und Coaches ebenfalls immer einen Abstand von mindestens 2m zu allen Sporttreibenden einhalten.
- In den Kraft-/Cardioräumen darf nur einzeln und unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen trainiert werden. Partnertraining ist verboten.
- Angehörige von Risikogruppen nehmen eigenverantwortlich am Sportbetrieb teil. Auf der Website, in den Anlagen und von den TL wird auf die Risiken hingewiesen.

### b) Trainingsberatung

Vorerst wird zum Schutz der Mitarbeitenden und der Kunden auf Kraftberatungsangebote verzichtet, da hierbei die Mindestabstände nur schwer eingehalten werden können.

### c) Material

- Während der Nutzung der Sporthallen sind die Schutzkonzepte der jeweiligen Organisation und jene der nationalen Sportverbände die Basis für die Materialnutzung.
- Das Nutzen von privatem Material steht im Vordergrund. In allen Bereichen wird kein Leihmaterial zur Verfügung gestellt.

- Es wird kein Material zur Verfügung gestellt, wo es dem Trainierenden zuzumuten ist, dieses Material selbst mitzubringen. Beispielsweise werden im BodyMind und Group Fitness keine Matten zur Verfügung gestellt.
- Falls sportartspezifisches Material zur Verfügung gestellt wird, muss sichergestellt sein, dass genügend Material zur Verfügung steht, so dass während des Trainingsbetriebs jede Person eigene Geräte nutzen kann.
- Gemeinsame Materialnutzung: Die gemeinsame Nutzung von Material, wie zum Beispiel von Bällen, ist, wo möglich, vollständig zu vermeiden. Falls dies nicht möglich ist, ist darauf zu achten, dass das Material nur innerhalb der Kleingruppe genutzt wird.
- Die Teilnehmenden müssen nach oder während der Materialnutzung selbst Handhygiene pflegen.

#### **d) Trainingsgeräte Kraft-/Cardio-Räume**

- Trainingsstationen werden so platziert, dass die Trainierenden bei deren Nutzung 2m Abstand zueinander halten können.
- Bei Cardiogeräten/Kraftgeräten, Zirkeltraining und Functional Training Zonen werden Stationen geschlossen, sofern der Abstand von 2m nicht eingehalten werden kann.
- Bei Gerätereihen, die hintereinander angeordnet sind, jeweils ums eins versetzt, so dass auch hintereinander keine Trainierenden sich zu nahekommen können.
- Geräte, die so aneinander stehen, dass bspw. das Magazin dazwischen die Trainierenden trennt und damit ein Schutz zwischen den Trainierenden besteht (ähnlich wie Plexiglasscheiben an der Kasse im Supermarkt), können auch weniger als 2m Abstand zwischen den Personen sein.
- Ansonsten ist bei der Ausführung des Trainings darauf zu achten, dass der 2m-Abstand zwischen den Trainierenden eingehalten wird.
- Kleinmaterial, welches einfach selbst mitgebracht werden kann (Gummibänder, Tubes, Springseile, usw.) oder dessen Nutzung die Verunreinigung der Trainingsfläche zur Folge hat (Blackrolls), wird entfernt.
- Die Trainierenden müssen nach oder während der Materialnutzung selbst Handhygiene pflegen.

#### **e) Risiko/Unfallverhalten**

In allen Sportarten werden die bestehenden und bewährten Sicherheitskonzepte des ASVZ angewendet. Die Sanitärräume, Notfallkoffer und Defibrillatoren werden mit Schutzausrüstung ausgerüstet.

#### **f) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden**

- In den ASVZ-Angeboten und im Fitness ist die Rückverfolgung der Teilnehmenden über Online-Einschreibung und die Kontrolle durch die TL vor Ort gewährleistet.
- Die Zweit- und Drittnutzer sind selbst für die Protokollierung verantwortlich. Die Form der Protokollierung muss im Schutzkonzept aufgezeigt werden.

#### **g) Wettkämpfe und Events**

In der aktuellen Lage sind keine Wettkämpfe und Events möglich.

### **7. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

#### **a) Erarbeitung und Durchsetzung der Schutzkonzepte**

- Das übergeordnete Schutzkonzept Swiss University Sports wurde vom Dachverband Swiss University Sports erarbeitet.
- Das spezifische Schutzkonzept für ASVZ Sport Center wurde von den Anlageverantwortlichen der Sport Center erarbeitet.

- Das spezifische Schutzkonzept für ASVZ Kraft-/Cardio-Center wurde auf Basis des Schutzkonzepts Fitness des SFGV und der IG Fitness Schweiz von den ASVZ-Disziplinverantwortlichen erarbeitet.
- Die einzelnen Standorte spezifizieren im Anhang einige der aufgeführten Punkte auf Grund der Bedingungen vor Ort und den Absprachen mit den Sicherheits- und Betriebsdiensten.

#### **b) Kontrolle und Überwachung der Massnahmen**

- Die Gesamtverantwortung für das einzelne ASVZ Sport Center liegt beim Anlageverantwortlichen des jeweiligen Centers in Zusammenarbeit mit dem Hausdienst der Hochschule.
- Die Gesamtverantwortung für die ASVZ Trainingscenter liegt bei den Verantwortlichen der Trainingscenter in Zusammenarbeit mit den lokalen Anlageverantwortlichen und deren Hausdiensten der Hochschulen.
- Vor Ort stehen die Mitarbeitenden des ASVZ (inklusive Trainingsleitende), des Hausdienstes und des Partners ServX für die Einhaltung aller Massnahmen in der Pflicht.
- Die Zutrittskontrolle erfolgt über die Online-Einschreibung und das Reservationssystem.
- Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.
- Die Teilnehmenden werden via Website, mittels Plakaten auf den Anlagen und durch die TL auf das Schutzkonzept hingewiesen.
- Den Zweit- und Drittnutzern wird das übergeordnete Schutzkonzept von Swiss University Sports und das Schutzkonzept ASVZ Sport Center direkt via E-Mail zugestellt.
- Nach Einreichung des individuellen Schutzkonzeptes der Zweit- und Drittnutzer entscheidet der Anlageverantwortliche über die Nutzung der Anlage.
- Die gültige Hausordnung gibt den Mitarbeitenden des ASVZ, des Hausdienstes und des Partners ServX die Handhabe, Teilnehmende, die gegen das Schutzkonzept verstossen, vom Training auszuschliessen, von der Anlage zu weisen und ihren Account für 30 Tage sperren zu lassen.

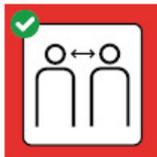
### **8. Kommunikation des Schutzkonzepts**

Durch die straffe Organisation im ASVZ kann die Verbreitung gut sichergestellt werden

- Sämtliche Mitarbeitende des ASVZ (inklusive Trainingsleitende), die Hausdienste und der Partner ServX werden direkt mit dem Konzept bedient. Für Fragen betreffend Schutzkonzept sind die Anlageverantwortlichen der Sport Center und die Disziplinverantwortlichen der Kraft-/Cardioräume die Anlaufstellen.
- Im Zweifelsfall gelangen die Verantwortlichen an den ASVZ Krisenstab.
- Die Zweit- und Drittnutzer werden mit dem Konzept von den Anlageverantwortlichen direkt bedient. Diese informieren dann ihre Teilnehmenden und Leiter, Lehrer, Coaches über die Inhalte des Konzepts.
- Auf allen Anlagen werden die wesentlichen Schutzmassnahmen mittels Plakaten kommuniziert.
- Das Schutzkonzept wird auf der Website bei den jeweiligen ASVZ Sport Centern prominent platziert.
- Zusätzlich werden die Sporttreibenden über die vorhandenen ASVZ Kanäle (Infomail, Newsletter, App) über die Schutzmassnahmen informiert.
- In den Detailausschreibungen der ASVZ Angebote wird auf die wichtigsten Massnahmen und die Schutzkonzepte verwiesen.
- Während der Online-Einschreibung wird nochmals auf die wichtigsten Punkte hingewiesen. Mit der Einschreibung akzeptiert der Nutzer/die Nutzerin die Massnahmen und die Vorgaben aus den Schutzkonzepten.
- Im Bestätigungsemail zur Online-Einschreibung wird nochmals auf die Schutzkonzepte und die geltenden Massnahmen hingewiesen.

## Übergeordnete Grundsätze Training

**1. Symptome** – nur gesund und symptomfrei ins Training  
Athlet/innen und Trainer/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.



**2. Abstand halten** – bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise.

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 2 m Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung. Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig.

**Maximale Anzahl:** Pro Teilnehmende Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.



**3. Gründlich Hände waschen** – vor und nach dem Training

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen.

**4. Präsenzlisten führen** – zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen.

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

**5. Bezeichnung verantwortliche Person**

Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

## Generelle Vorgaben für den Wettkampfbetrieb

### Allgemeine Vorgaben

- Für jede Veranstaltung sowie Betriebe und Einrichtungen, in denen solche Veranstaltungen stattfinden, muss ein Schutzkonzept basierend auf dem aktuell gültigen Musterschutzkonzept<sup>1</sup> unter zusätzlicher Berücksichtigung untenstehender Punkte erarbeitet werden.
- Restaurationsbereiche müssen zudem das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe<sup>2</sup> berücksichtigen.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

### Wettkämpfe bis zu einer maximalen Anzahl von 300 Personen

Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservierungssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.

- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4 m<sup>2</sup> zugängliche Fläche
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Zudem ist für die Durchführung des Wettkampfs eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig ist

<sup>1</sup><https://backtowork.easygov.swiss/musterschutzkonzept/>

<sup>2</sup><https://www.gastrostuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

# Anhang Sport Center **Fluntern** zum ASVZ-Schutzkonzept ASVZ Sport Center

Stand: 26.05.2020 | SO/Betriebsdienst FLU

## 0 Allgemeines

Die Detailplanung und Umsetzung pro Standort findet in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Betriebsdiensten statt. In diesem Anhang werden spezifische Abläufe und Settings detailliert dargestellt, welche im Schutzkonzept übergreifend definiert wurden.

## 1. Maximale Belegungszahlen der Aussenanlagen

Grundsätzlich wird pro 10m<sup>2</sup> eine Person zugelassen, so lassen sich für die einzelnen Sportflächen maximale Belegungszahlen errechnen. Bei Aussenflächen sind die Quadratmeter aber selten der limitierende Faktor, weshalb der ASVZ praktische und sportartspezifische Überlegungen für die Festlegung der maximalen Belegungszahlen einbezieht.

Fläche	Fläche brutto	Max. Anz. Personen
FLU Rasenplatz	6'400 m <sup>2</sup>	50
FLU Kunstrasenplatz	4'680 m <sup>2</sup>	50
FLU Beachvolleyfeld (3x)	Je 336 m <sup>2</sup>	Je 8
FLU Golfanlage	400 m <sup>2</sup>	8
FLU Hartplatz	1'700 m <sup>2</sup>	Zurzeit gesperrt
FLU Asphaltplatz	540 m <sup>2</sup>	Zurzeit gesperrt
FLU Laufbahn 400m		40
FLU CrossFit-Cage		20
FLU Basketball- / Hochsprunganlage	Ca. 300 m <sup>2</sup>	20

Innerhalb der Sportflächen ist stets auf eine Einhaltung von genügend Distanz zwischen den Sporttreibenden zu achten.

Für die Flächen zwischen den Sportanlagen gibt es keine maximale Belegungszahl. Auch da ist auf eine Einhaltung der Abstandsregel des BAG zu achten.

Die maximalen Belegungszahlen werden, wo möglich direkt bei der Sportfläche oder sonst gesammelt auf einer Infotafel kommuniziert.

## 2. Hausdienst

Weil das Gebäude geschlossen ist, kann der Hausdienst lediglich per Telefon erreicht werden. Die Telefonnummer wird beim Hintereingang im 1. UG publiziert werden.

Der Hausdienst ist Montag bis Freitag während den Öffnungszeiten (07:30-21:45 Uhr) telefonisch erreichbar. Die Telefonnummer wird beim Hintereingang und bei der Garage ausgehängt. Ab 16 Uhr wird jeweils der Abendhausdienst vor Ort sein. Dieser wird beim Hintereingang im Sitzungszimmer platziert, wo er auch physisch kontaktiert werden kann. Die Mitarbeitenden werden mit einer Plexiglasscheibe geschützt. Am Wochenende wird kein Hausdienst vor Ort sein.



### **3. Individuelle Nutzer**

Die Aussenanlagen stehen während den offiziellen Öffnungszeiten (Mo-Fr 07:30-21:45 Uhr und Sa-So 09:00-17:45 Uhr) allen Nutzenden zur Verfügung. Die individuellen Nutzer werden mittels Plakaten auf der Sportanlage auf die Verhaltensregeln hingewiesen. Ausserdem wird auf der Webseite der Anlage eine entsprechende Information aufgeschaltet.

### **4. Zugang zur Anlage**

Die Aussenanlage kann wie gewohnt über die zwei Zugänge (via Zürichbergstrasse und via Forrenweidstrasse) betreten werden. Von da aus können die Sporttreibenden direkt zum entsprechenden Anlagenteil weitergehen. Es gibt keine Zutrittskontrolle.

### **5. Sportmaterial**

Individuell Sporttreibende müssen ihr eigenes Sportmaterial mitbringen. Es kann keinerlei Material von der Sportanlage ausgeliehen werden.

Mitglieder- und Partnervereine haben die Möglichkeit, Material in den Containern zu lagern. Die Vereine erhalten einen Schlüssel für die Container oder sind bereits im Besitz eines Schlüssels. Zugang zur Unterkellerung wird es für die Vereine nicht mehr geben.

Für ASVZ-Angebote werden, wenn nötig, individuelle Lösungen für das Material gesucht. Es soll aber wo immer möglich auf den Einsatz von Material verzichtet werden.

### **6. Garderoben / Toiletten**

Die Toiletten-Container sind während der Öffnungszeiten zugänglich. Sie werden unter der Woche vom Hausdienst, am Wochenende von einer externen Reinigungsfirma auf- und zugeschlossen. Die Reinigung wird ebenfalls unter der Woche durch den Hausdienst und am Wochenende durch eine externe Reinigungsfirma erledigt.

In den Toiletten-Container werden gewisse Lavabos und Urinale abgesperrt, wenn ein Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann.

Die Garderoben-Container bleiben geschlossen.

Zusätzlich zu den Lavabos in den Toilettencontainer wird beim Garagentor des Hausdienstes eine Dusche montiert.